

Sitzungsvorlage			KT/24/2020
Auswirkungen der Corona-Pandemie			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
2	Kreistag	14.05.2020	öffentlich

1 Anlage	Eilentscheidungen gem. § 41 Landkreisordnung (Freiwilligkeitsleistungen)
-----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt

- a) die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Landratsamt Karlsruhe
- b) die Regelungen zur Bezahlung der Dienstleistungen in den Bereichen des Dezernates Mensch und Gesellschaft und beim Amt für Mobilität und Beteiligungen bis zum 31.05.2020 und
- c) die Eilentscheidungen des Landrates gem. § 41 Landkreisordnung (LKrO) (Anlage 1) zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Allgemeine Lage

Die täglichen Fallzahlen können über die Lagekarte COVID-19 Infektion („Corona“) verfolgt werden. Außerdem wird tagesaktuell auf der Internetseite des Landkreises Karlsruhe www.landkreis-karlsruhe.de informiert. Des Weiteren stehen den Bürgerinnen und Bürgern eine gemeinsame Hotline der Stadt und des Landkreises Karlsruhe für ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung. Zusätzlich hat das Landratsamt einen Live-Chat zu bestimmten Zeiten im Angebot.

Über die weitere Entwicklung im Landkreis Karlsruhe wird in der Sitzung berichtet.

2. Finanzielle Regelungen bis zum 31.05.2020

Der Landkreis hat von Anfang an alle Anstrengungen unternommen um nach dem Ende des „Corona-Shutdown“ insbesondere die Leistungen im Sozialbereich und im ÖPNV vollumfänglich weiter anbieten zu können.

Daher gewährt der Landkreis Karlsruhe auch die im folgende aufgelisteten Entgelte aus dem Bereich des Dezernates III - Mensch und Gesellschaft - an Institutionen, Vereine, Einrichtungen und auch Einzelpersonen mindestens bis 31.05.2020 weiter, auch wenn diese ihre Leistungen aufgrund der Kontaktverbote nur vermindert angeboten werden mussten. Insbesondere durch die weiteren Lockerungen des Kontaktverbotes der Notbetreuungsmöglichkeiten werden diese Leistungen zunehmend nachgefragt und weiter erbracht. Die Verwaltung schafft damit die Möglichkeiten, sofort diese Leistungen wieder anbieten zu können.

Jugendamt

Hilfeart	Kosten bei eingeschränkten oder eingestellten Leistungen
Tagespflege U7 Jahren	500.000/Monat
Tagespflege ab 7 Jahren	40.000/Monat
KITA-Kosten	400.000/Monat (Weiterzahlung noch nicht entschieden, vorläufig gestoppt, da Kommunen noch keine einheitliche Entscheidung getroffen haben!)
Unter 18 Jahren	
Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	75.000/Monat
Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)	50.000/Monat
SPFH (§ 31 SGB VIII)	250.000/Monat
Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	250.000/Monat
Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	Durch Kiga- und Schulausfall werden durch Mehrbetreuungsaufwand bereits Mehrkosten gefordert
Schulentgelt bei HzE	40.000/Monat
ISE (§ 35)	10.000/Monat
Über 18 Jahren (in Kombination mit § 41 SGB VIII)	
Erziehungsbeistandschaft (§ 30/41 SGB VIII)	15.000/Monat
Eingliederungshilfe seelisch Behinderung (35a)	
Tagesgruppe	60.000/Monat
Ambulante therapeutische Maßnahmen 35a	140.000/Monat
Schulentgelt 35a	20.000/Monat
Schulbegleitung 35a	250.000/Monat
sonstige	
Förderung Erziehung in Familie (§§ 16, 17 18)	70.000/Monat
Jugendsozialarbeit	120.000/Monat
Kinder- und Jugendarbeit	40.000/Monat
Gesamt ohne KITA-Kosten	1.930.000/Monat

Amt für Versorgung und Rehabilitation

Leistungsart	Ausgaben Feb. 2020
Teilstationäre Pflege (§ 64g SGBXII) (einschl.Fahrtkosten)	500 €
Leistungen z. Beschäftigung i. Arbeitsbereich anerk. Werkstätten (Leistungsvergütungen)	1.009.034 €
Leistungen z. Beschäftigung i. Arbeitsbereich anerk. Werkstätten (Sozialversicherungsbeiträge)	118.516 €
Leistungen z. Beschäftigung i. Arbeitsbereich anerk. Werkstätten (Fahrtkosten)	24.332 €
Leistungen z. Beschäftigung i. Arbeitsbereich anerk. Werkstätten (Arbeitsförderungsgeld)	34.337 €
Integrative Leistungen in Kindergärten	256.354 €
Inklusive Leistungen in öffentl. allgm. Schulen für SchülerInnen <u>mit</u> festgestelltem Anspruch auf sonderpäd. B.	63.651 €
Inklusive Leistungen in öffentl. allgm. Schulen für SchülerInnen <u>ohne</u> Anspruch auf sonderpäd. B.	30.610 €
Schulbegleitung in privaten allg. Schulen	0 €
Schulbegleitung in öffentlichen SBBZ	0 €
Schulbegleitung in privaten SBBZ	75.762 €
Leistungen zur Schulbildung über Tag und über Tag und Nacht	293.134 €
Heilpädagogische Leistungen	7.307 €
Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse - Leistungen in FUB einschl. Fahrtkosten	477.723 €
Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse - Tagesbetreuung für Senioren	23.864 €
Leistungen zur Förderung der Verständigung	0 €
Leistungen zur Beförderung, insb. durch einen Beförderungsdienst	0 €
Besuchsbeihilfen	755 €
Gesamt	2.415.879 €

Damit werden im Dezernat III Leistungen von monatlich bis zu 4,3 Mio. € weiter gewährt, ohne dass die volle Gegenleistung erbracht wird. Eine Abrechnung zur Vermeidung einer Überkompensation ist nach der Krise notwendig und gesetzlich vorgeschrieben. Über den aktuellen Sachstand wird im Rahmen einer Ergänzungsvorlage berichtet.

Auch in den Bereichen Schülerbeförderung sowie ÖPNV wurden die monatlichen Vergütungen bis 31.05.2020 weitergewährt. Die Leistungen werden wegen der Schulöffnung immer stärker hochgefahren. Die Landkreisverwaltung geht davon aus, dass die Einzelbeförderungen soweit zunehmen werden, dass die Gesamtleistung zum Ende des Monats Mai wieder gefahren werden muss.

Der diesbezügliche Aufwand für alle Fahrten beträgt monatlich rd. 1,0 Mio. €.

Sämtliche Unternehmen und Einrichtungen im Sozialbereich wie auch im ÖPNV wurden darauf hingewiesen, ihr Personal weiter zu bezahlen und die angebotenen staatlichen Hilfen von Bund und Land, wie bspw. das Kurzarbeitergeld vollständig zu beantragen und in Anspruch zu nehmen. Sachkosten, die in den Monaten der Corona-Krise erspart werden, müssen bei der Abrechnung abgezogen werden. Viele Einrichtungen haben aber einen großen Fixkostenanteil, für ihr vorgehaltenes Angebot.

Da diese Leistungen im Haushaltsplan eingeplant wurden, entstehen daraus keine überplanmäßigen Ausgaben.

ScoolCard

Ab der ersten Phase der Schulöffnung wurde die volle Leistung im Bus- und Bahnverkehr angeboten. Teilweise wurden aufgrund veränderter Schulanfangszeiten einzelne Busfahrten in Abstimmung mit dem KVV auf diese Übergangsphase angepasst.

Aufgrund der Schulschließungen gab es Protest von Eltern, die ihre ScoolCard nicht mehr bezahlen wollten.

Das Land hat daraufhin im April angekündigt, dass die Eltern die Schülerabos nicht kündigen sollten und sie dafür das Mai-Ticket kostenlos erhalten. Um dies zu ermöglichen hatte das Land zugesagt, den Verbänden die Kosten für einen Monat zu erstatten.

Durch diese Aussagen des Landes ist nun eine Erwartungshaltung bzgl. des Ausgleiches eines Teiles der Schülerbeförderungskosten entstanden. Hierzu finden derzeit Gespräche mit dem Land statt. Über den aktuellen Sachstand wird berichtet.

3. Schulöffnungen

Der Landkreis Karlsruhe hat im Rahmen der schrittweisen Schulöffnung ab 04.05.2020 folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen an den beruflichen Schulen und SBBZen des Landkreises umgesetzt:

Berufliche Schulen

An den beruflichen Schulen erfolgt die Schulöffnung ab 04.05.20 für alle Abschlussklassen (rd. 3.500 Schüler). Dabei erhalten die Schüler maximal 4 Stunden Unterricht pro Tag. In den Pausen verbleiben die Schüler in den Klassenzimmern, um den Kontakt mit anderen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

* Anzahl der Schüler und Klassen:

BNS 1 (16 Klassen)	320 Schüler
BNS 2 (23 Klassen)	383 Schüler
HLA (21 Klassen, gleichzeitig an der Schule nur die Hälfte der Schüler)	400-500 Schüler
KKS (23 Klassen)	380 Schüler
BSB (44 Klassen)	733 Schüler
AES (25 Klassen)	665 Schüler
BvSS (14 Klassen)	275 Schüler
WRS (15 Klassen)	256 Schüler

* Raumkonzept

Unter der Maßgabe, dass nur Prüfungsklassen bzw. Abschlussklassen beschult werden, ist die Raumsituation an den beruflichen Schulen insgesamt noch ausreichend. Die Schulen werden i.d.R. jeweils 1 Klasse auf 2 Klassenräume aufgeteilt.

* Desinfektionskonzept / Schutzausrüstung

- Für Lehrpersonal und Schülerschaft (SUS) besteht keine Maskenpflicht unter der Voraussetzung, dass die Sicherheitsabstände von 1,5 m im Unterricht eingehalten werden können. Selbstverständlich können sowohl Lehrpersonal als auch SUS auf freiwilliger Basis Masken tragen.
- Für fachpraktischen Unterricht mit engem Körperkontakt (bspw. Pflegeausbildung) stellt der Landkreis den beruflichen Schulen Schutzmasken zur Verfügung.
- Ausstattung der kontaktreichen Büroräume (Schulsekretariat, Jugendberufshelfer/Schulsozialarbeiter) mit Spuckschutz (Plexiglasscheibe).

* Organisatorische Maßnahmen

- Schülerlenkung im Gebäude:
Zur Sicherstellung der Abstandswahrung im Schulgebäude wird von den Schulleitungen in Abstimmung mit dem Amt 21 ein Konzept zur Schülerlenkung erstellt.
- Die Schülerschaft sowie die Lehrerinnen und Lehrer werden angehalten, die Abstandsregeln und Hygienevorschriften einzuhalten. Entsprechende Verhaltensregeln werden im Schulgebäude angebracht. Des Weiteren erhalten Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer ein entsprechendes Infopapier.

- Die empfohlenen Hygienemaßnahmen wie häufiges Händewaschen, Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Durch versetzten Unterrichtsbeginn kann der Kontakt weiter reduziert werden.
- Aufteilung der einzelnen Klassen auf verschiedene Räume zur Abstandswahrung.
- Das Amt 21 erarbeitet ein Raumhygienekonzept für die Klassen- und Fachräume sowie die sanitären Anlagen.
- Meldepflicht bei auffälligen Erkältungssymptomen.

SBBZen

In den SBBZen werden Klassen für bis zu 3 SchülerInnen gebildet, um den Unterricht zum 04.05.2020 wiederaufzunehmen. Dafür wurde gemeinsam mit den Schulleitungen, dem Amt für Schulen und Kultur, dem Amt für Gebäudemanagement und dem Gesundheitsamt aufgrund der besonderen Risikogruppe an Schülerin und Schüler ein weiterreichenderes Konzept umgesetzt..

Dabei sind folgende Punkte berücksichtigt worden:

*** Organisatorische Maßnahmen**

- Schülerlenkung im Gebäude
- Abstandsvorschriften sind nach Möglichkeit einzuhalten. Bei den Schülerinnen und Schülern der SBBZen wird dies allerdings nur schwer umsetzbar sein.
- Versetzter Unterrichtsbeginn soll zu einer weiteren Kontaktreduzierung eingesetzt werden.
- Aufteilung der einzelnen Klassen auf verschiedene Räume (3 Personen pro Gruppe).
- Für die Klassen- und Fachräume sowie die sanitären Anlagen wird die Reinigungsleistung intensiviert.
- Häufiges Händewaschen und entsprechende Verhaltensregeln wurden erarbeitet und müssen eingeübt werden.
- sofortige Meldepflicht bei auffälligen Erkältungssymptomen.

* **Desinfektionskonzept / Schutzausrüstung**

Für die Lehrkräfte und die Landkreismitarbeiter an den SBBZen besteht aufgrund des nicht zu vermeidenden Körperkontakts mit der Schülerklientel ein hoher Bedarf an Schutzausrüstung. Diese umfassen:

- FFP2- Masken
- Handschuhe
- Kittel
- Visiere
- Hygienespender werden an geeigneten Stellen im Schulgebäude angebracht.

Die Ausstattung Schulsekretariat mit Spuckschutz ist ebenfalls umgesetzt.

Schülerbeförderung

Fahrpersonal und Schülerklientel wurden mit Schutzmasken ausgestattet. Wenn die Abstände im Fahrzeug nicht eingehalten werden können und die Schüler aufgrund ihrer Behinderung auch keine Maske tragen können, sind die Schüler einzeln zu befördern.

4. Beschaffung und Auslieferung von Schutzausrüstung

Der Landkreis Karlsruhe ist für die zentrale Verteilung des vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg gelieferten Materials, mit Ausnahme der Verteilung der Schutzausrüstung für die niedergelassenen Ärzte zuständig. Außerdem hat die Landkreisverwaltung eigene Bestände im Rahmen des behördeninternen Pandemieplans vorgehalten und schon sehr früh zusätzlich auf dem freien Markt Schutzausrüstung besorgt, um der hohen Nachfrage gerecht werden zu können.

Insgesamt wird damit versucht die hohe Nachfrage aus den Pflegeheimen, den Kliniken, Pflegediensten, caritative Einrichtungen, Zahnarztpraxen und Apotheken zu entsprechen. In Einzelfällen konnte auch dem Polizeipräsidium Karlsruhe ausgeholfen werden, um dortige Engpässe zu vermeiden.

Um diese neue logistische Herausforderung zu meistern, hat die BEQUA gGmbH ihr Lager in Ettlingenweier kurzfristig umstrukturiert und die Kommissionierung der Waren und die Auslieferung an alle Einrichtungen im Landkreis Karlsruhe übernommen. Dafür werden Kosten von rd. 40.000 € anfallen.

Für die Bestellung wurde kurzfristig ein Onlinebestellportal aufgebaut, das die Bedarfe von allen Einrichtungen und Organisationen erfasst, um die Verteilung nach Prioritäten sicher zu stellen. Außerdem konnte so die kostenlose Schutzausrüstung vom Land Baden-Württemberg und der zum Selbstkostenpreis vom Landkreis Karlsruhe weiterzugebenden Waren schnell abgewickelt werden. Zugleich waren die Einrichtungen darüber informiert, mit welchem Material sie planen konnten.

Folgende Artikelmenngen wurden bis zum Versand der Vorlage am 30.04.2020 umgesetzt:

LRA KA	Eingang	Ausgang	Land BW	Eingang	Ausgang	Gesamt Eingang	Gesamt Ausgang
ASmasken FFP1	5.600	4.600	ASmasken FFP1	390	340	5.990	4.940
ASmasken FFP2 / KN95	84.500	21.736	ASmasken FFP2 / KN95	21.000	19.960	105.500	41.696
			Atemschutzmasken FFP3	1.120	1.120	1.120	1.120
3-lagiger Mundschutz	451.150	144.410	3-lagiger Mundschutz	252.500	252.500	703.650	396.910
Schutzhandschuhe	56.250	25.700	Schutzhandschuhe	98.650	98.650	154.900	124.350
Schutzbrillen	3.484	1.253	Schutzbrillen	2.760	2.760	6.244	4.013
Schutzanzüge/-kittel	13.484	9.584	Schutzanzüge	2.980	2.800	16.464	12.384
Schutzschilde	2.000	88	Schutzschilde	410	410	2.410	498

Die Warenauslieferungen erfolgten bisher überwiegend an Kliniken, Pflegedienste, Pflegeheime, caritative Einrichtungen, Zahnarztpraxen und Apotheken. In der Regel erfolgte nach dem Eintreffen der Lieferung die Auslieferung bis zum nächsten Tag.

Auch die Schutzausrüstung für die Einheiten in der Landkreisverwaltung, insbesondere in den Dezernaten III und IV, konnte über diese Einkaufswege erfolgen.

Dabei wurde stets auf den sachgerechten und sparsamen Umgang besonders geachtet, da zu Beginn die Schutzbekleidung nicht in ausreichender Menge vorhanden war. Über den aktuellen Sachstand der Verteilung der Schutzausrüstung wird in der Sitzung berichtet.

5. Dienstleistungsangebot des Landkreises

Um die Kundenlenkung sicherzustellen und das Abstandsgebot einzuhalten, hat der Landkreis den Sicherheitsdienst ausgeweitet. Dieser wird auch bei anderen Einrichtungen, die der Landkreis betreibt, situationsabhängig eingesetzt

6. Eilentscheidungen § 41 LKrO (Freiwilligkeitsleistungen)

Im Wege der Eilentscheidung wurden bisher Aufträge zur Beschaffung von Schutzausrüstungsgegenständen im Wert von 1.624.572,66 € (Stand 29.04.2020) vergeben (Anlage 1).

Verausgabt sind bisher 912.189,23 € (Stand 29.04.2020).

Die Bestellungen sind im Lager noch nicht komplett eingetroffen, aber die Eilentscheidungen mussten vor der Auftragserteilung kurzfristig erfolgen. Die Landkreisverwaltung hat nur bei Firmen bestellt, die keine Vorkasse verlangt haben. Nach der Warenlieferung werden die tatsächlichen gelieferten Mengen per Rechnung bezahlt. Stand heute sind Waren im Wert von 912.189,23 € eingetroffen und tatsächlich bezahlt. Über den aktuellen Stand der eingegangenen Lieferungen wird in der Sitzung berichtet.

Diese Schutzkleidung soll den Bedarf der Einrichtungen im Landkreis (Feuerwehren, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser etc.) abdecken. Die Gegenstände werden zum Selbstkostenpreis an die entsprechenden Einrichtungen abgegeben.

Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg

Das Land hat eine Soforthilfe an die Kommunen für die Monate März und April in Höhe von 100 Mio. € zur Verfügung gestellt. Auf die Landkreise entfiel davon ein Anteil von 20,98 Mio. € auf den Landkreis Karlsruhe wiederum ein Anteil von nahezu 1,1 Mio. €. Für den Mai stellt das Land eine weitere Abschlagszahlung von 100 Mio. € bereit.

Allerdings ist im Gegenzug damit zu rechnen, dass die allgemeinen Finanzausweisungen des Landes (Schlüsselzuweisungen) infolge der zu erwartenden Steuerminderungen massiv gekürzt werden. Hierzu sind jedoch die Mai-Steuerschätzung sowie die daraus folgenden Berechnungen des Landes abzuwarten.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

III. Zuständigkeit

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ist die Zuständigkeit des Kreistags gegeben.